

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an

[pilotversuchecannabis@bag.admin.ch](mailto:pilotversuchecannabis@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 25. Oktober 2018

**Vernehmlassung: Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis):**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Allgemeine Bemerkungen**

Gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) ist die Verschreibung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis zu medizinischen Zwecken mit einer Ausnahmewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) möglich. Im Rahmen der Motion Kessler 14.4164 „Cannabis für Schwerkranke“ und Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit 18.3389 „Ärztliche Abgabe als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie“ hat die CVP einer Zulassung von Cannabismedikamenten zu ausschliesslich medizinischen Zwecken zugestimmt.

**Pilotversuche mit Cannabis**

Der Bundesrat will mit der vorliegenden Teilrevision des BetmG die individuellen und gesellschaftlichen Folgen des legalen und kontrollierten Zugangs zu Cannabis untersuchen. Mit Art. 8a soll eine neue gesetzliche Grundlage für die Durchführung von begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen geschaffen werden, um Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen im Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu gewinnen.

Während die CVP der medizinischen Anwendung von Cannabis zustimmt, lehnt die CVP einen Experimentierartikel, der Forschungsprojekte bezüglich des Cannabis-Konsums zu Genusszwecken ermöglichen will, ab.

Die CVP ist der Meinung, dass eine solche Gesetzesänderung einen präjudizierenden Charakter in Bezug auf die Legalisierung des Cannabiskonsums haben könnte. Volk und Stände haben die Legalisierung des Cannabiskonsums hierzulande klar verworfen. Es stellt sich zudem grundsätzlich die Frage, ob solche Versuche in der Schweiz derzeit notwendig sind, nachdem Erfahrungen aus verschiedenen Ländern vorhanden und weitere Versuche beispielsweise in Kanada geplant sind.

Für die CVP müssen allfällige Versuche unvoreingenommen und ergebnisoffen sein und einzig der Gewinnung von Erkenntnissen zu Auswirkungen auf Gesundheit, Konsumverhalten, Drogenmarkt, Jugendschutz und die öffentliche Sicherheit dienen. Sie dürfen in keiner Art und Weise auf eine Legalisierung von Cannabis abzielen, zumal der keineswegs unbedenkliche Cannabiskonsum verharmlost und die Präventionsarbeit dadurch torpediert werden könnte.

Mehrere Städte haben Interesse an Pilotprojekten zur regulierten Abgabe von Cannabis geäußert. Für den Fall, dass diese Pilotprojekte genehmigt werden sollten, dürfen weder Bund noch Kantone dadurch finanziell belastet werden. Die Finanzierung allfälliger Projekte soll ausschliesslich in der Zuständigkeit von Städten liegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz